



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

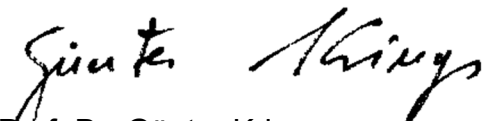
DATUM 28. Oktober 2020

BETREFF **Ihre Frage 10/3 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
28.10.2020**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 28. Oktober 2020

Frage 3 der Abgeordneten Luise Amtsberg

Frage:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung trotz rasant gestiegener Zahl an Covid-19 Infizierten in Afghanistan (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/115352/Hochrechnung-Rund-zehn-Milionen-Infektionen-in-Afghanistan>) und angesichts der weiter andauernden Anschläge, die auch die Zivilbevölkerung treffen, die laut Tagesschau geplante Wiederaufnahme der Sammelabschiebungen in das Land (<https://www.tagesschau.de/ausland/kaempfe-afghanistan-103.html>) und wie können Rückkehrer nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der wirtschaftlichen Not und extrem gestiegener Lebensmittelpreise (<https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/07/15/hit-hard-by-covid-19-afghanistan-needs-continued-international-support>) ihr Überleben sichern.

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Lagebilds des Auswärtigen Amtes Rückführungen nach Afghanistan grundsätzlich nach wie vor möglich sind. Gemäß des zuletzt im Juli 2020 vorgelegten Asyllageberichts des Auswärtigen Amtes ist die Sicherheitslage in Afghanistan weiterhin volatil und weist starke regionale Unterschiede auf. Im Asylverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in jedem Einzelfall sorgfältig, ob Anspruch auf Schutz in Deutschland besteht. Dabei gilt der Grundsatz, dass sich keine pauschalen Aussagen über die Gefährdung Einzelner in Afghanistan treffen lassen. Vielmehr ist die individuelle Bedrohung unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Gegebenheiten sowie unter Einbeziehung sämtlicher individueller Aspekte des Einzelfalls zu bewerten.

Das BAMF beobachtet die Lage in Afghanistan – auch im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie – aufmerksam, aktualisiert die asylrelevante Lagebewertung laufend und berücksichtigt dies bei den Entscheidungen. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Einzelfall sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Umstände zu entscheiden ist.

Entscheidungen einzelner Verwaltungsgerichte beruhen ebenfalls stets auf einer individuellen Bewertung eines Einzelfalls.

Im Hinblick auf die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen wurden diese seitens Deutschlands auf Bitten der afghanischen Behörden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seit Mitte März vorübergehend ausgesetzt. Die afghanischen Behörden haben nunmehr angekündigt, dass Rückführungen grundsätzlich wiederaufgenommen werden können. Über den konkreten Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Rückführungen seitens Deutschlands kann die Bundesregierung derzeit noch keine Angaben machen.

Freiwillige Rückkehrer nach Afghanistan werden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit im Rahmen des Bundesprogramms Starthilfe Plus zusätzlich durch eine Sonderkomponente i. H. v. 1.000,- Euro pro Person (2.000,- Euro pro Familie) sowie einer Erhöhung der zweiten Starthilfe um 500,- Euro auf insgesamt 1.500,- Euro pro Person (um 1.000,- Euro auf insgesamt 3.000,- Euro pro Familie) unterstützt.

Auch im Rahmen des europäischen Förderprogramms ERRIN (European Return and Reintegration Network) können Rückkehrer neben den regulären Hilfen einen Zusatzbeitrag i. H. v. 200,- Euro pro Person (500,- Euro pro Familie) erhalten, um insbesondere pandemiebedingt erhöhte Lebenshaltungskosten vor Ort zu kompensieren. Auch rückgeführte Personen können grundsätzlich aus diesem Förderprogramm Unterstützungsleistungen beantragen.

Als enger Partner unterstützt Deutschland Afghanistan auch insgesamt bei der Bewältigung der Pandemie und hat zu diesem Zweck insbesondere Mittel über internationale Organisationen zur Verfügung gestellt und auch die bilaterale Unterstützung angepasst.